



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2023/24

26.04.2024

38. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Sprachliche Bildung – Förderung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 17.04.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005
i.d.g.F. vom 17.04.2024

genehmigt durch das Rektorat am
22.04.2024

Hochschullehrgang

**Sprachliche Bildung –
Förderung der
Sprachkompetenz in der
Bildungssprache Deutsch**

ECTS-Anrechnungspunkte: 12
Studienkennzahl: 710 991
Erstellungsdatum Version 1: 15.02.2022
Erstellungsdatum Version 2: 25.03.2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil.....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen	4
III.	Curriculum	5
IV.	Prüfungsordnung	8
V.	Schlussbemerkungen und Anhang	8

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Sprachliche Bildung – Förderung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch“ dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Einführung in den Unterricht des Deutschen als Unterrichts- und Bildungssprache sowie in den sprachbewussten/sprachsensiblen Unterricht in sprachlich heterogenen Klassen der Primarstufe. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Die Absolvent*innen sind mit grundlegenden Fragen und Konzepten des Spracherwerbs und des Sprachenunterrichts vertraut und können sprachenförderlichen Unterricht individuell auf die Bedürfnisse aller Schüler*innen abstimmen. Sie kennen Konzepte, Strategien und Werkzeuge, um Mehrsprachigkeit im Unterricht konstruktiv zu integrieren und den Erwerb der deutschen Bildungssprache zu fördern. Sie kennen die Bedeutung der Bildungssprache Deutsch für das fachliche Lernen sowie didaktische Verfahren zur Verknüpfung von sprachlichen und fachlichen Lernprozessen. Der Hochschullehrgang zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb der Lehrpersonen ab. Bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen wird verknüpft und in Handlungskompetenzen umgesetzt.

Das Angebot des Studiums wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an der Pädagogischen Hochschule nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Institut für Diversität und Internationales: ILⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Mag.^a Susanne Linhofer
- Institut für Primarpädagogik: Stv. ILⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Silvia Kopp-Sixt, MA
- Institut für Diversität und Internationales: Prof.ⁱⁿ Mag.^a Ursula Rettinger
- Bildungsdirektion Steiermark, Fachstab Sprachliche Bildung, Mag.^a Andrea Vidak
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Jennifer Kresitschnig, Linguistin, Lehrerin und Sprachförderpädagogin, Referentin an den Pädagogischen Hochschulen Kärnten, Steiermark und Tirol

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Curriculum orientiert sich eigentlich am Hochschullehrgang „Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe“, der auch bereits mehrmals erfolgreich durchgeführt worden ist.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der in Kooperation vom Institut für Diversität und Internationales unter der Leitung von Prof.ⁱⁿ Mag.^a Susanne Linhofer, mailto: susanne.linhofer@phst.at angeboten wird.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Der vorliegende Hochschullehrgang folgt dem Imperativ einer praxisorientierten und forschungsgeleiteten Professionalisierung auf Hochschulniveau und wurde für die Weiterqualifizierung von Lehrpersonen der Primarstufe konzipiert. Aufgrund der Heterogenität in Bezug auf die Bildungssprache zeigt sich schon in der Primarstufe der Bedarf einer Professionalisierung für die Förderung und den gezielten Ausbau der sprachlichen Kompetenzen Deutsch sowie für sprachbewussten/sprachsensiblen Unterricht. Dieser Hochschullehrgang orientiert sich, seinem tertiären Charakter gemäß, an der Verknüpfung von Praxis, Forschung und Lehre sowie an einer Analyse des Berufsfeldes, internationalen Entwicklungstendenzen und den berufsfeldspezifischen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 10 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten Volksschule, Sonderschule und inklusive Klassen. Die Zielgruppe sind Pädagog*innen.

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus. Für die Zulassung ist ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in an einer Volksschule oder Sonderschule notwendig.

Darüber hinaus wird für dieses Curriculum festgelegt, dass ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums zu diesem Hochschullehrgang zugelassen werden können.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber*innen zur Immatrikulation zugelassen werden können, sind folgende Reihungskriterien für die Aufnahme anzuwenden:

- Teilnehmer*innen mit Dienstauftrag
- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums der Primarstufe
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte	
SB1/Grundlagen Sprachliche Bildung									
669.SB11	Linguistische Grundlagen	pi	SE	1/2	1	15	11,25	38,75	2
669.SB12	Erst- und Zweitsprachenerwerb Deutsch	pi	SE	1/2	1	15	11,25	13,75	1
669.SB13	Diagnostik	pi	SE	1/2	1	15	11,25	13,75	1
669.SB14	Sprachliche Förderung in der Transition	pi	SE	1/2	2	30	22,50	27,50	2
SUMME					5	75	56,25	93,75	6
SB2/Durchgängige Sprachliche Bildung und Textkompetenz									
669.SB21	Didaktik und Methodik	pi	SE	2/2	3	45	33,75	66,25	4
669.SB22	Lese- und Schreibförderung	pi	SE	2/2	2	30	22,50	27,50	2
SUMME					5	75	56,25	93,75	6
SUMMEN					10	150	112,5	187,5	12
Abschlussarbeit Ja x Nein									
Hochschullehrgang gesamt					10	150	112,5	187,5	12

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel:</i> Sprachliche Bildung – Förderung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch									
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel:</i> SB1/Grundlagen Sprachliche Bildung									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:		Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):		Sprache(n):	
1.	1 Semester/ einmalig	6		Pflicht	1./2.	-		Deutsch	
<p><i>Inhalte:</i> Mit Blick auf die Förderung der Bildungssprache Deutsche stehen linguistische Grundlagen sowie Erwerbsprozesse im Erst- und Zweitspracherwerb vor dem Hintergrund gesellschaftlicher sowie individueller Rahmenbedingungen im Mittelpunkt dieses Moduls. Sprachliche Bildung wird als durchgängiges Lernziel innerhalb der individuellen Bildungsbiografie und als übergreifendes Lehrziel aller Bildungseinrichtungen verstanden. Beobachtungs-, Mess- und Testinstrumente zur Sprachstandserhebung werden kritisch diskutiert und auf ihre didaktische Nutzbarmachung hin analysiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linguistische Grundlagen (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Lexik, Syntax, Semantik, Idiomatik) • Grundbegriffe im Bereich Spracherwerb (DaE, DaZ, Erwerbsstufen) • Theorien und Meilensteine des mono-, bi- und multilingualen Spracherwerbs • Zusammenhang Kognition-Motorik-Sprache-Motivation-Gelegenheit-soziokulturelle Hintergründe • Überblick über die aktuellen Instrumente zur Sprachbeobachtung und Sprachstandserhebung, deren Intention, Anwendungsfelder und Grenzen • Sprachliche Bildung als durchgängiges Lehrziel zur Bildungsbiografie • Transitionen als auch sprachliche Herausforderungen (Elementar- zur Primarstufe sowie Primar- zur Sekundarstufe) wahrnehmen und begleiten 									
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolvent*innen des Moduls sind in der Lage ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... die relevanten Begriffe aus den Bereichen Spracherwerb und Linguistik im fachlichen Austausch konstruktiv zu verwenden. • ... biologische und soziale Grundvoraussetzungen sowie förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb zu erkennen und in der förderpädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. • ... die Meilensteine des mono-, bi- und multilingualen Spracherwerbs zu erkennen. • ... Spracherwerb im Kontext der Gesamtentwicklung zu verstehen. • ... Sprachbeobachtungen und Sprachstandserhebungen zu interpretieren sowie die Ergebnisse für Förderangebote zu nutzen. • ... die Transitionserfahrungen der Schüler*innen mit Fokus auf die damit verbundenen sprachlichen Herausforderungen unterstützend und nachhaltig zu begleiten. 									
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i> Einzelprüfungen nach der 2-stufigen Notenskala									
SB1/Grundlagen der Sprachlichen Bildung									
		LN	LV-Typ	Sem.	SWS	LE	Präsenz- anteil	Selbst- studienanteil	ECTS-AP
669.SB11	Linguistische Grundlagen	pi	SE	1/2	1	15	11,25	38,75	2
669.SB12	Erst- und Zweitspracherwerb Deutsch	pi	SE	1/2	1	15	11,25	13,75	1
669.SB13	Diagnostik	pi	SE	1/2	1	15	11,25	13,75	1
669.SB14	Sprachliche Förderung in der Transition	pi	SE	1/2	2	30	22,50	27,50	2
SUMME					5	75	56,25	93,75	6

Hochschullehrgangstitel

Sprachliche Bildung – Förderung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch

Modulkurzbezeichnung/Modultitel: **SB2/Durchgängige Sprachliche Bildung und Textkompetenz**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	6	Pflicht	2./2.	-	Deutsch

Inhalte:

Aufbauend auf grundlegenden Erkenntnissen und dem Wissen zum Spracherwerb Deutsch wird in diesem Modul der Fokus auf Deutsch als Sprach(en)kontinuum gelegt. Es werden Konzepte vermittelt, die auf die individuellen Bedarfe der Schüler*innen eingehen und die Kompetenzen im sprachlichen Konglomerat mit Fokus auf die Bildungssprache Deutsch gezielt fördern. Textkompetenz wird als Schlüsselkompetenz sprachlicher Bildung erkannt und gezielt in Hinblick auf die Leseförderung und die Schreibförderung betrachtet. Alle Aspekte sprachlicher Bildung werden durchgehend in konkrete praktische Umsetzungsoptionen im Unterricht und in die Erweiterung didaktisch-methodischen Handlungsspielraums für die Absolvent*innen überführt.

- Sprache als Konglomerat - das Sprach(en)kontinuum (Dialekt-Standardkontinuum, Dekonstruktion des Begriffs „Nationalsprache“, Alltagssprache/Umgangssprache/Schulsprache/Bildungssprache)
- die Rolle Lehrender als Sprachvorbilder
- Auseinandersetzung mit individueller und gesamtgesellschaftlicher sprachlicher und kultureller Vielfalt - Mehrsprachigkeit und Transkulturalität
- konzeptionelle Sprachbetrachtung - Sprache als Mittel zur Welterschließung (Lokalisierungsausdrücke)
- Planung und Durchführung sprachfördernder Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse der Sprachbeobachtung und Sprachstandserhebung in den Bereichen Wortschatz, Satzbau und Erzählkompetenz/Textkompetenz (didaktisch relevante Methoden, Materialien und Medien)
- Textkompetenz & Schreibförderung
- Textkompetenz & Leseförderung

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls ...

- ... nehmen Sprache(n) als Konglomerat(e) wahr und können aus dieser Erkenntnis zielgerichtet sprachliche Fördermaßnahmen zur sprachlichen Kompetenzerweiterung ableiten.
- ... positionieren sich selbst als Sprachvorbilder im Unterricht.
- ... reflektieren eigene Sprachgewohnheiten und gehen mit der Diversität und Komplexität von Sprache(n) sensibel und zugleich bildungsfördernd um.
- ... nehmen Mehrsprachigkeit als positiven Wert der Gesellschaft wahr und an und setzen in ihrem Unterricht Aktivitäten, die einen wertschätzenden Umgang mit Mehrsprachigkeit und Transkulturalität befördern.
- ... wissen um die zentrale Bedeutung bestimmter sprachlicher Mittel innerhalb des Spracherwerbs Deutsch (Lokalisierungsausdrücke) und können diese im Rahmen der sprachlichen Förderung gezielt zur Erweiterung von deutschsprachigen Konzepten einsetzen.
- ... setzen auf Basis von Sprachbeobachtung und Sprachstandserhebung gezielt prozessorientierte konkrete, individuell angepasste Förderimpulse in Bezug auf die ko-konstruktive Erweiterung von Wortschatz-, Satzbau- und Erzählkompetenzen sowie der Kompetenzen sprachlicher Handlungsfähigkeiten und verfügen dabei über ein breites Repertoire im Sinne der Methoden-, Material- und Medienvielfalt.
- ... unterstützen Sprachhandlungen der Schüler*innen und bauen diese auf bildungssprachliches Niveau hin aus.
- ... wissen um die epistemologische Funktion des Schreibens und setzen diese im Rahmen der Schreibförderung gezielt zur Erweiterung von Textkompetenz ein.
- ... verstehen sinnverfassendes Lesen (auch, aber nicht nur im Kontext von sinnstiftendem Schreiben) als grundlegende literale Kulturfertigkeit unserer Gesellschaft und können dementsprechend nachhaltige Förderangebote konzipieren und begleiten.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Einzelprüfungen nach der 2-stufigen Notenskala

SB2/Sprachliche Bildung und Leseförderung									
		LN	LV-Typ	Sem.	SWS	LE	Präsenz- anteil	Selbst- studienanteil	ECTS- AP
669.SB21	Didaktik und Methodik	pi	SE	2/2	3	45	33,75	66,25	4
669.SB22	Lesen- und Schreibförderung	pi	SE	2/2	2	30	22,50	27,50	2
SUMME					5	75	56,25	93,75	6

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.) als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Die Lehrveranstaltungstypen folgen den Vorgaben der Satzung der PH Steiermark. Für den berufsbegleitend organisierten Hochschullehrgang wird für die stattfindenden Präsenzeinheiten eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung festgelegt (100%). Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit Wintersemester 2024/25 in Kraft.

2. Kontakt

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Michaela Hronovsky-Ortner, MA; mailto: michaela.hronovsky@phst.at